

Freitag, den 16 März 1742.

**Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen etc. etc.**  
 Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
 Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

II.



Wochentlich - Stettinische

# Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpfänden vorzukommen, verlehnen, gefunden, oder gelehnt worden: dieken werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc. Zuiezt findet sich die Bier-Brod- und Fleischzart, nebst dem marktgängigen Preis der Woll- und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Defonation oder abespagenen und angetommenen Schiffe.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die im Amte Uckerwände auf Königl. Rechnung geschlagene und im Vorrath stehende 1500 Schock klein Rappolz, nunmehr licitret und an den Meistbietenden veräußert werden sollen; wo zu Termin auf den 14, 21 und 29 des bevorstehenden Monats März anderahmet; als wird solches jedermännlich absonderlich denen mit Holzhandeln Kaufleuten hiedüber besandt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen dieses Rappolz zu erhandeln, sich in angelegten Termin Mittwoch um 9 Uhr vor der Königl. Krieg- und Domainencammer einzufinden, darauf bieten und gethriben, daß solches den Meistbietenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Statutum Stettin, dem 26 Febr. 1742.

Königlich Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainencammer.

Von dem Königlich privilegirten Buchhändler und Factor der Societät der Wissenschaften Herrn Pauli ist zu haben: 1) Johann Arnds geistreiche und erbauliche Passions- und Osterpredigten, 4. 1. 2 Thl. 8 Gr. 2) Gottfried Arnolds geistliche Erfahrungsklehre, nach den Sonn und Festtäglichen Evangelien, 4. 2. 2 Bf. 3) Deuthems Engelländischer Kirchen- und Schulensaat, 8. 1. 1 Bf. 16 Gr. 4) von



Danewald zu Schleißheim melden und gewärtigen, daß selbiger gegen rationale Offerten, solcherhalb des Contract schliessen wird; wosbey denn ein jeder ersucht wird, sich an des selbigen Härders Waisben, als ob selbiger mehr belastete Güter albereitsh behandelt auch schon 400 Rthlr. darauf gezahlet, nicht zu kehren, maßen solches grundtatsächlich ist, und nur deswegen geschähe, damit die Liebhaber von dem Kauf abgesehen werden sollen, und erst folglich dadurch seiner, wie wohl faulsten Einbidung nach, dahin zu bringen vermeynet, solche profitabile Wirtschaftsgüter noch unter die Hälfte des vor wenig Jahren davor gelebten Kaufpreiss zu überotmen.

Nachdem das Königl. Hofgericht zu Cöslin, durch Bescheide vom 1 März anderweitig verordnet hat, daß des Glasfactors Andreas Herings zu Colberg Habelligkeit, in Termin den 4 April öffentlich veranctioniret werden soll. So wird ein solches hieburch bekannt gemacht, damit diejenigen, je von des Andreas Herings Effecten etwas an sich zu handeln belieben, sich um angezeigte Zeit bey dem vorerwähnten Commissario Herrn Stadtrichter Manes zu Colberg einzufinden, und auf die zu veranctionirten Sachen die ihnen mündlich: Zugleich wird einjeder verwarnt, daß er inzwischen von diesem Andreas Heringen und dessen Ehefrauen, nichts an sich handle, sonst er zu gewärtigen haben wird, daß er solche in fraudem creditorum veräußere oder über Geiz gebrachte Stücke unentgeltlich herauszu, eben angehalten, und nach Befinden der Theilnehmung an solchen aus Concurssichs Hause, etwa gezeichneten Weppartungen, und Verzeigung derer zur Auction kommenden fehlenden Sachen, mit Strafe angezehen werden wird.

Da sich zu des Hauptmann von Kocky zu Fregenwalde in Pommern, und in der Stargard den Strafe besetzte Wohnhaus, bisher noch ten Käufer gefunden, ohngeachtet man sich im Handel hochstlich befinden zu lassen, fest versprochen. So wird hieburch gedawtes Haus nebst allen darzu verändlichen Parzellen, als Garten und Hauswiesen nochmals öffentlich feil gegeben und veräußert, daß es zu einen rationablen und billigen Preis werde verlassen werden. Es hat dieses Haus viele Bequemlichkeiten, gute Stuben, Kammer, Boden, Kichen und Keller, wie auch gute Stallung, ein Wald, und Wrauhaus, einen guten Brunnen und Lustort, wie auch einen Baum- und Küchengarten hinter dem Hause; wer also Lust und Belieben trägt, dieses Haus zu erhandeln, wolle sich entweder persönlich oder durch Briefe per Cöslin und Berlin: die Hochenrüdche Mühle in Pommern bey Bahn belegen, bestehend in 3 Mahlgängen, 1 Strebmühle und Strohstammemühle, dabey eine Hufe Land und Gärten, 31 Acker in und Reisewachs gehörig, soll verlaufen werden; die Liebhaber dazu können sich bey dem Mühlenmeister Kitzler als Eigentümer in Bar, an der Oder melden und mit ihm Handlung pflegen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey Herrn Gottfried Kufeln in der Madestraße zu Stargard, einige Centner gut geräuchert Speck zu verkaufen; wer also etwas bendthiger kann sich bey ihm melden und sich des Preises wegen vergleichen.

Als in denen öfters angezeigten Pfectionsterminen des Dresdlerischen Hauses zu Stargard, in der Breitenstraße, zwischen dem Schmied Meißner Erbdottern und dem Brauer Widmannen inne gelegen, sich kein annhmlicher Käufer gefunden; so ist abermals Termins dazu auf den 12 April anberaumet, in welchen sich diejenigen, welche auf das Haus zu bieten Lust haben, frühe vor dem Stadtrichter einzufinden, und gewis gewärtigen können, daß solches plus licitanti zugelassen werden sollte.

Dem Publico wird hiemit notificiret, daß in dem letzten Termin den 10 März c. a. der verewirketen Frau Accisenspectorinn Sulsten Haus nebst Pertinentien 32 Rthlr. licitret worden. Als aber nunm. h. 28 May präfigiret. Soll e. n. jemand seyn, der ein mehreres zu geben vermeynet, derselbe kann sich im angezeigten Termins in Regenswalde zu Radthaus einfinden, seinen Vorth thun, den Kauf solleßen und gewarnt, daß das Haus plus licitanti so dann ohne ferneren Aufschub adjudiciret werden solle.

Zu Stargard, ist der Handlungsmacher Kästner resolviret, einen Frauenstand in daziger Marienkirche in der dritten Wand von der Kanzel, zu verkaufen; wer nun dazu Belieben hat, kann sich extrordet bey ihm oder bey Weinhändler Herrn Johann Wilhelm Brand melden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des wohlsehligen Herrn Geheimtenths von Bonin Herren Erben, haben sie in der Keitern Dohns Strafe auf d. Königl. Sanct Marien Stills. Kirchenstreytheit, zwischen des Herrn Constitorialts Wessell und des Herrn Hof Fiscal Kothrad 3 Häusern inne besetztes Haus, an den Herrn Hofrath Bohmen erblich verkauft, und ist der 9 April c. g zur Vor und Abfassung d. d. selben, in dem hiesigen Sanct Marien Stillschreytheit gericht anberaumet, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

Als in dem Cämmereyhaufe auf dem Hofgarten 3 Stuben, nemlich Num. 1 und 3 in der untersten und Num. 5, 7 und 8 in der 2ten Etage, so gleich vermietet werden sollen; so wird solches hiemit notificiret und können diejenigen, welche Belieben dazu haben sich auf der hiesigen Stadtcämmerey meldend und gewärtigen, daß mit dem Hochstbietenden wegen der Miete accordiret werden solle.

Als in denen zur Königl. Kasabstischen Schule gehörigen Häusern, annoch verschiedene Stuben und bequeme Logramenter leblich stehen, so hiewieder vermietet werden sollen wosbey eine Wagenrewe und ein Pferdbestall auf 4 Pferde verbanden; so können diejenigen, so solche zu mietzen willens sind, selbige auf

Der Kasse besehen und der Miethe halber mit dem Herrn Registrarssecretario Bullen sich vereinigen.

## 5. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird denen Liebhabern hiermit kund gethan, daß der große adeliche Krug zu Gütlin, eine Meile von Corlin auf der großen Berliner und Danziger Landstraße belegen, welcher vor einigen Jahren ganz neu wiederum abgebaut, und darinnen vor 100 Pferde Stallung, samt 3 Stuben und Kammern, sind, auf 3 ober 6 Jahr, von fünfzigjährigen Mariaderländigens an, verpachtet werden soll. Bey diesem Krug ist ein voll Bauer- und 1 Essäfenland, in guter Lage und recht tragbaren Acker und Wiesewald, nebst nöthigen Garz feud; Sollte also zu Pachtung dieses wohl combinirten und gelegenen Kruges oder Gasthofes jemand Lust feud; so solle also zu Pachtung dieses wohl combinirten und gelegenen Kruges oder Gasthofes jemand Lust feud; so solle also zu Pachtung dieses wohl combinirten und gelegenen Kruges oder Gasthofes jemand Lust feud; und mit demselben wegen der Pacht sich zu vereinigen, auch hat gedachter Major von Damm, zu groß Wollen, einen fast neuen Brautstessel von 4 Tonnen groß, wie auch eine eiserne Darre übrig zum Verkauf; und können die Liebhaber hierzu sich gleichfalls bey ihm melden.

In des Herrn Regierungsrath von Dewig Hochadeliches Gut Roggow bey Daber belegen, sind auf bevorstehenden Marien dieses 1742 Jahres, zwey Bauerhöfe pachtlos; wer solche hinwiederum anzunehmen Begehren trägt, kann sich in Hoffelde bey dem Inspector Kähl je ehe je lieber melden, und groß gewärtigen, daß gegen billige Conditiones ein Pachtcontract mit ihm geschlossen werden solle.

Nachdem die Pachtjahre des der Rathschämmerey zu Prenzlau zustehenden Alltersgut groß Spreewalde, wovon der Arentendanzlag 505 Aithr. beträgt, und welches bisher vor 31 Aithr. verpachtet gewesen, auf Marien c. zu Ende laufen, und zu dessen anderweitigen Verpachtung die 6 April a. c. pro termino präfixirt worden; als wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen so dasselbe zu erpachten gesonnen, sich erannten Tages früh um 9 Uhr zu Rathhause in Prenzlau einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf künftliche Approbation auf 6 Jahr lang geschlossen werden soll.

Nachdem die Pachtjahre der Kirchen- und Hospitalhufen, Gahländer und Wiesen zu Greifenhagen zu Ende, und dieselbe anderweitig licitirt und in bevorstehender Brache, an dem Meistbietenden verpachtet werden sollen; so ist Termin licitationis der Kirchenhufen ic. auf den 29 März, der Hospitalhufen ic. auf den 30 März c. präfixirt, in welchen sich diejenigen, welche ein und das andere Stück in Pacht zu nehmen willens sind, wegen der erleren bey dem administrirenden Kirchenprovisor Herr Hartwig, was der letzteren aber bey dem Hospitalprovisor Herrn Stefen zu melden, und ihr Gebot zu thun, auch zu gewärtigen haben, daß denen Meistbietenden diese Landereyen auf 6 Jahre Pachtweise zugeschlagen werden sollen.

## 6. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 13 März a. c. eine silberne englisch. Taschenuhr, mit einer vierzähligen silbernen Kette, inwendig in der Uhr ein Porträt, etwan in Datum, oder nahe bey Damm verlohren worden. Wenn also jemand selbige gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, kann es allhier im königlichen Postamt melden, und hat einen raisonnablen Recompens zu erwarten.

## 7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Demichenen Sonnabend, als am 10 März, sind aus einem gewissen Hause allhier, folgende Sachen gestohlen worden: ein feiner groß Bekleidten, zum überdecken, ein calceemengenes Schloßrock, ein halbfeldener Nachtmantel, mit weissen Planel gestickt, eine blau und weiß gestreifte baumwollene Camtonische, ein gestreift taftenes Nadelcamisongen, ein baumwollenes Nadelcamisongen, grün, roth und weiß gestreift, eine blaue Wäse vor ein Mädchen, nebst einer Haube, und ein englisch innerer Leuchter; wer also etwan hiervon einige Nachricht zu geben weiß, wird freundlich eruchtet, solches bey dem Wächter hinter Hoffendahl oben in der Grapenpfeiferstraße wohnhaft, zu melden: es wird davor ein billiger Recompens zu geben versprochen.

## 8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll am bevorstehenden Nechttage nach Otern, im dießen lobbliben Stadtgerichte, eine halbe Bude in der Wächterstraße, zwischen des Knochmachers Meister Orten und selbigen Gabriel Erben Häusern inne belegen, vor und abelassen werden; wer demnach Ansprache daran zu haben vermeynet, kann sich sodann gehörig angeben und Bescheides erwarten.

## 9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenhagen, verkauft der Bürger Michael Schulz, seine daselbst in der Fischerstraße belegene Wohnbude, an Michael Bronnberger, welches der Königl. Ordnung gemäß hierdurch notificirt, auch zugleich Terminus zur Verlassung auf den 28 März c. präfixirt wird; in welchen sich diejenigen, welche einig Ansprache an die verkaufte Wohnbude haben, sich zu Rathhause daselbst melden, und ihre Forderungen aufstellen können.

Nachdem bereits durch die ergangene Edictalcitationes, alle und jede Creditores, so an des Herrn Immanuel Kortmanns zu Dramburg Vermögen, einigen An. und Zuspruch haben, gesetzlich vorgeladen worden;

Als wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und insonderheit desselben Creditoren kund gemacht, daß sie vom 21 Febr. bis den 21 May c. a. und also innerhalb 12 Wochen, ihre Forderung ad Acta anzulegen, auch den 21 May c. a. als terminus preceptorio, sich vor dem Stadtgerichte dafelbst, Morgens um 8 Uhr in Drumburg stellen, die Documenta zu justificiren, ihre Forderung in originali probuciren, ihrer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore und Nebencreditoren, ad protocollum verfahren, gültige Handlung pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis und locum im abzufassenden Priocitanciel erwarten, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für beschloszen gehalten, und diejenige so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen sich doch benannten Tages sich nicht gestellt und ihre Forderungen justificiret, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein emiges Stillschweigen auferlegt werden. In Verkaufung des Fortmannischen dafelbst am Markte belegenen Hauses und Hertzenhütchen, als einem Hansgarten und Kavelwiese, ist der 2 und 30 April, wie auch der 28 May c. präfixiret; und können die Käufer sich beliebig auf dem Rasthause zu Drumburg in Termins stellen, dar auf bieten und gewärtiget seyn, daß dasselbe plus licitanti zugeseligen werden solle.

Endlich ist Christina Hiligendorffs, Witwe Brähmern, auf dem Sternberge alda, zwölften Tesdens und Wolgts Häusern inne belegenes Haus, so eine Wude, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Garten, mit der selbigenmachten Tare von 170 Rthlr. eitr vor allemal subhastiret, und soll selbiges an den Meistbietenden verkauft werden; terminus preceptorius aduocationis ist auf den 29 Merz c. Morgens um 9 Uhr anberaumet, und sonoh die gedachte Witwe Brähmern und deren Kinder Wormund der dafige Bürger und Riemer Meister Samuel Götsch, als auch die Creditores sind sub poena praecusi dazu citiret.

Als in ultimo termino den 3 Merz c. c. ad instanziam Herrn Michael Leddium als Schriewelbein, wegen des Schuljuden Joseph Güter zu Regenwalde, sich kein licitans gefunden; der das geringste darauf geboten, so daß auch Creditores antereinander selbstn haben bieten müssen, und also des Koffers Güter auf 300 Rthlr. ausgebothen worden. So hat man Sicherheit haben, selbige nömdalen dem Publico hiermit bekannt machen, und zwar, wenn jemand Lust und Beleben trägt eitr mehr res davor zu geben, er sich in Termins den 2 und 30 April, imgleichen 28 May a. c. so auch hiermit die Edictales zu Regenwalde, Wlath und Schriewelbein affixiret werden sollen, zu Rasthause in Regenwalde, Morgens um 9 bis 12 Uhr Vormittages melden, seinen Both thun und gewarten, das in ultimo termino plus licitanti die Güter zugeseligen, und hernach keiner mehr gehöret werden solle.

Der Verwalter Theide zu Warmmünow hat das Gronowische Gut zu Erßnow gekauft; es soll das Kaufpretium den 28 Merz bezahlet werden. Wer nun eine Ansprache an diesem Gronowischen Gut zu haben vermaget, kann sich in Termins den 28 Junij in Warmmünow melden.

In Anklam, hat der Bürger und Schlächter Meister Johann Christoph Wacks, sein in der Kreuzenstraße gelegenes Haus an den Bürger und Schneider Meister Christoph Buchholzen verkauft; so nun jemand an solchem Hause eine Ansprache hat, kann sich derselbe a dato binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden und sein Recht wahrnehmen, widrigenfalls ein jeglicher mit seiner etwanigen Präntion präcludiret werden wird.

Zu Berlin, hat seltsam Friedrich Riemers Witwe, ihr in der Eölschen Straöe belegenes Wohnhaus nebst Hausgarten und Kircendante, ihren Sohn Meister Friederich David Riemern käuflich überlassen. Wer also darwider mit Besande etwas einzuwenden, kann sich zu Rasthause melden, oder der Præclation geschwärgen.

Weilen das Königl.iche Hofgericht zu Eöslin nöthig gefunden, über des Colberschen Kaufmanns Andreas Heringens Vermögen Consensum zu excirciren, und die Creditores per edictales ad verificandum credita et deducendum iura prioritatis citiren lassen; so wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit die Creditores sich in praehixo ultimo termino den 9 April gehöbrig melden und ihre Jura wahrnehmen können, sonst sie bey Præclation zu gewärtigen haben.

Es verkauft zu Eöslin, des seligen Herrn Wendelers nachgelassene Frau Witwe, ihre an Meister Christian Bederten halbe Dufe, belegene halbe Dufe, an Meister Martin Mollenhauer und Adrian Simonen, und soll die Verlassung an dem ordinairten Verlasttag, als den Montag nach Jubilate zu Rasthause gerichtlich geschehen. Indem aber das Geld 14 Tage nach Ostern wird bezahlet werden; so können diejenigen, welche ex iure crediti oder sonst daran etwas zu fordern haben, sich bey denen benannten Käufern in solcher Zeit sub poena praeculsi melden.

Es verkauft der Verwalter zu Barz unweit Cammin, Herr Wille, sein zu Mollin am Markte belegenes Wohnhaus, samt 8 Schffel Land und einer Wiese, (welche beyde letztere Immobilien eingedielet werden müssen) eeds und eigenthümlich, an den dafigen Bürger und Kaufmann Herrn Jacob Friederich Krauten: und da innerhalb 4 Wochen das Kaufpretium ausgezahlet werden soll; so kann ein jeder der an diesen verkauften Stücken ex iure reali, sanguinis, vicinritatis, oder ex alio fundamento Ansprache zu haben vermaget, sich entweder bey E. Dobecken Magistrat zu Mollin, (besonders da der Käufer sich noch zur Zeit in Cammin aufhält,) melden, und seine Jura wahrnehmen, oder auch dem Käufer Herrn Krauten selbst davon bey Zeiten Nachricht geben; nach Verfließung solcher Zeit aber will man keinen weiter responsible seyn.

Nachdem man aus dem Inreallaenghoen vom 2 Februarij sub No. 5, Tit. 9 wahrgenommen, daß der Müller Meister Johann Gotthelb Witow, da er seine in dem Amtsdorf Reundorf belegene Wäffersmühle verkauft, und zu Verjählung des Kaufprell der 28 Februar, c. a. festgesetzt worden, ohne einen

Fünftäglichen Amt davon einige Notice zu geben, solches publiciren lassen; dieses aber dem Müller gar nicht verhandt werden kann, indem er solches nicht versteht, hingegen desselben Scribente kläger seyn und es dem Amte bekannt machen sollen; mitlin der angelegte Termins ungültig; so wird hiermit nouus terminus auf den 29 März a. c. vñ Seiten des königlichen Amtes Friedrichswalde zu Bejahung des Kaufpreli festgesetzt, als an welchen Tage sich diejenigen, so eine etwaige Præsention an der Wäble oder sonstwider den Verkauf etwas einzuwenden haben, in den Truch Hördren bey den königlichen Beamten stifiren, ihre Jura wahrnehmen und verificiren, widrigenfalls oder genärtigen müßten, daß dem Verkäufer das Geld ausgezahlt, und demjenigen so etwas zu fordern, sich aber nicht meldet, ein ewiges Stillschweigen auferlegt und niemand dafür weiter responabel seyn werde.

Der Bürger und Achtmann Friedrich Zimmermann in Pöls, ist entschlossen sein halbes Haus und Hof auf der Unterwelt dafelbst, zwischen Paul Hoffmann und Christian Medlers Häusern innebesetzen, imgleichen die dazu gehörigen Pertinentien seinen Schwiegersohn Samuel Knechtel zu verkaufen, und soll der Kaufcontract den 30 März gerichtlich widergescrieben werden; hat also jemand dazwider zu sprechen, oder sich Creditores fürhanden, so haben sie sich in Termins Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube dafelbst zu melden, im Außenbleibungsfall aber sie der Præclation zu genärtigen.

Zu Eßlitz, verlanft des Großschmids Meister Christian Vierwolde hinterbliebene Frau Witwe ihren Garten vor dem Dohenthor über die Lüttelebrücke in der vierten Gartenstraße zu rechter Hand zwischen dem Maurer Meister Neumann und Veruquenmacher Herrn Schmidt inne besetzen, an Meister Jacob Pumphal, um und vor 21 Rthlr., zum Bodenkauß; Wer also daran noch eine Ansprache zu haben veremeynet, kann sich binnen 14 Tage bey dem Käufer melden, immaßnen nachgehends keine Ansprache mehr gelten, und solcher gewöhnlicher maßten verlassen werden soll.

Dem Publico wird hiermit notificirt, daß die verwitwete Diaboltsche zu Regentalde, ihren Garten vorm Greiffenbergischen Hore, in der kleinen sogenannten Kohnstraße, zwischen dem Bürger Benz Zuffen, und Verkäuferinn selbstin inne besetzen, an den hiesigen Herrn D. ctorem Eubergern etis und eigenthümlich verlanft; Sollte nu jemand an diesem Garten eine Præsention haben, derselbe kann sich in Termino den 21 März a. z. zu Rathhause melden, seine Forderung ad protocollum geben oder genärtigen, künftigh dem Außenbleiben präcludirt zu werden.

Zu Zibbichow, hat der Bürger Friedrich Grünenberg, von den Bürgern und Brauer Johann Glde, seith in der Dörzgaße an der Ede bey Martin Ahrends Witwe gelegenes zweyte Wohnhaus nebst allen dazu gehörigen Pertinentien, um und für 120 Rthlr. getauft; Sollten nun Creditores verhanden seyn, so mit Bestande einige Ansprache daran zu machen hätten, die haben sich den 30 März, 27 April und 25 May a. c. vor daszese Stadtgericht einzuhandeln und ihre Rechte zu verificiren, allermaßen wann solches nicht geschiehet, in ultimo termino an den Verkäufer das Kaufprelium vom Käufer ausgezahlt, und sich nicht gemeldete Creditores, präcludirt und ihnen ein immernährendes Stillschweigen auferlegt werden soll.

In hinstehenden Rechtswege zu Stargard, soll des Schneider Meisters Caspar Heinrich Hinjen, in der Rühstraße, zwischen Mohrbachs Witwen und Meister Lorien inne gelegenes Haus, an den Zimmermeister Johann Heinrich Feit, gerichtlich vor und abgelassen werden, welches hierdurch nochmalen bekannt gemacht wird, damit alle so an diesem Hause oder dem Verkäufer Meister Hinjen eine Ansprache haben, sich bey der Verlassung oder vorher bey dem Käufer Meister Feit melden können.

Von denen Königl. Preuß. Stadtgerichten zu Prenzlau, sind des dafelbst verstorbenen Bürgers und Maurermeisters George Buers allda belogene und nachfolgende Immobilien, als das in der Steinstraße zwischen Hinjen und Wollins Häusern inne gelegene Haus, so ein halb Erbe nebst Hofraum und kleinen Stall, mit der gerichtlichen Taxe von 412 Rthlr. 15 Gr. und dem darauf gehörenden Erbthor der 200 Rthlr., im gleichen das auf dem Sternberge zwischen Vogels und Wenbepays Häuser inne gelegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, kleinen Stall, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 328 Rthlr. 21 Gr. um dritten und letztmal subhastirt, und ist Termins Adjudicationis auf den 3 April Morgens 9 Uhr anberaumet worden, an welchen denn so wohl der Vormund und der Bauerischen Kinder Samuel Friese, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen sub poena perpetui silentii citirt werden.

Wodist allda des verstorbenen Bürgers und Bohrenschmids Meister Marias Fahrtenwalds nachgelassene auf dem Neuffährten am Damm, zwischen Herrn Hermanns und Meister Sandtmanns Garten inne belegener Garten und dahinter befindliche Wiese Scaulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 139 Rthlr. 22 Gr. zum dritten und letztmal subhastirt, und soll selbiger an dem Meistliebenden verlanft werden, Termins adjudicationis ist auf den 3 April c. Morgens um 9 Uhr anberaumet, an welchen denn so wohl die Witwe Fahrtenwaldten, imgleichen die verachtete Kusten und die beyden Vormünder der Fahrtenwaldtschen Kinder Meister Christian Arndt und Meister Martin Reichler als auch alle und jede Creditores zu erscheinen sub poena perpetui silentii citirt werden.

Ferner sind dafelbst ad instantiam Michael Friederichs und Gregorii Christiani Gebrüdere die Martins, dederelben auf dasigen Altstadtenseite in allen Salägen belegene anderthalb Puffen Landes, jedoch ohne die Saat, nachdem selbige ein Decretum de alienatione beygebracht, mit der selbstenmachten Taxe von 1050 Rthlr. ein vor allemal subhastirt und sollen selbige an dem Meistliebenden verlanft werden; Termins preperporus adjudicationis ist auf den 3 April Morgens 9 Uhr anberaumet, und sowohl die gedachte Martinische Gebrüdere, als auch Creditores sind sub poena praecius citirt.

Auf den 19 März das Gut Braunsberg an den Herrn Johann Christoph von Schlies, von des Herrn

Geheimenrath von Schwäpers Creditores tradiret, und der Herr Johann Christoph von Saließ alsdenn da Kaufprettum der 8500 Rthlr. zahlen wird, so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so einlge Ansprache es sey ex quo capite es nur wolle, daran zu haben vernehmen, sich den 19 Merz in Braunsbey einfinden und ihre Jura vornehmen können, widerigenfalls haben sie zu erwarten, daß ihnen wegen ihres Ansehenlebens ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird.

Als d. s. verstorbenen Lutz v. Sachum Lirkens Erben auf der Rathswiede in Wollin, ihr daselbst stehendes Haus, Stellung und Garten, nebst dem alten Lutz Garten, an dem Messibl. thenden verkaufen wollen, auch bereits wegen des Hauses und was dazu gehöret, mit dem Lutzer Dobl. Wöfen, ratiōne des Kaufprett Accord getroffen; so wird selbiges nach Königl. Verordnung hiemit dem Publico notificiret, und daserne Creditors behanden, welche ihre Anforderungen auf eine rechtliche Art justificiren können, so haben sich selbige bey dörigem Stadt-Ragistrat den 19, 20 und 21 Merz sub poena praeclusi et perpetui silentii zu melden.

Als zu Verkaufung der zu Rosenfelde bey Labes belegenden Mühle, des Müller Kafels, terminus secun- aus auf den 29 Merz anberaumes, so wird solches hierdurch notificiret und können diejenigen, so solches zu faus fen beleben, sich gedachten Tages in Rosenfelde bey der hochadlichen Herrschafft melden, und ihren Both ad protocollum geben. Weil auch ex errore in dem Intelligenzettel Num. 6 gesetzt, daß des Müller Kafels Creditores sich den 29 Junij zu Labes ad liquidandum einfinden sollten, so wird solches hierdurch corrigiret, maßen Liquidatio zu Rosenfelde am gedachten Tage vor dem hochadlichen Gerichte geschehen muß.

Zu Colberg, haben des seligen Hofapotheker Herrn Bernhard Rühners hinterlassene Frau Witwe und Erben, ihr am Markte stehendes Wohnhaus, cum pertinentiis nebst der privilegirten Apotheke, an dem Apotheker Herrn Johann George Julius, erb- und eigenthümlich verkauft, welches den 3 April. c. an dem Käufer gerichtlich verlassen werden soll; wer also daran eine Ansprache zu haben vernehmen, kann sich in obigem Termino, auf dem Rathhause zu Colberg melden, indessen Entstehung aber der Prioclosure gewärtiget seyn.

Als des seligen Hans Christoph Kreuzers Erblinn, Barbara Elisabeth Kreuzerin, wegen der vielen sich nach seinen Tode gefundenen Schulden, zu Vermeidung eines förmlichen Concursprocess, in Güte mit ihnen auseinander setzen und vergleichen wollen; so wird dazu Terminus auf den 9 April vor dem löblichen Esslischen Stadtgerichte angesetzt, und denen Creditöribus zur Nachricht gemeldet, daß diejenige, welche sich alsdenn nicht melden, und dennoch dieses Creditörwesen in Güte begehlet, werden sollte, daß hiernechst keiner von solchen Creditöribus, welche an mehr gedachten Hans Christoph Kreuzers Nachlaß, Ansprach zu haben vernehmen, gehöret werden soll.

Zu Ppris, verkauft der Bürger und Rademacher Meister Rosenfeld, ein Morgen Kieffpfahl, so bey dem Buchbinder Herrn König stad; und der Kirchenhufe so hzo Messler Kinder in Culture hat, feldwärts belegen, und davon der eine halbe Morgen oberwärts am Settinchenwege belegen, dem Hutmacher Meister Engeken unständig, an Michael Papenfuß klein Bürger an dem Stadrecht, vor: 70 Rthl. Terminus der Verlassung ist auf den 18 April. c. angesetzt.

Noch verkauft der Bürger und Ackersmann Peter Beyerow, ein wirtel Morgen Dickcavel, bey Herrn Cammerer Priesen Landung stad; und Herrn Cammerer Göbel feldwärts belegen, an den Schilfer Meister Friderich Krämer vor 25 Rthl. zum Todtentauf; wer daran und an vorstehenden einiges Recht hat, dat sich dannerher zu melden, widerigenfalls er den 18 April präcludiret werden wird.

Zu Barts an der Dier, ist des verstorbenen Schmidts Loofs Haus, in der Königsstraße belegen, an dem Schmid W. isser Johann Läßten vor 70 Rthl. verkauft und sind die Hauskauffgelder dem serlichlich cons- stituirten Vormunde der Looffschen Kinder Johann Dahnen, ausgetrahlet worden; wer nun ex iure reali oder sonst etwas von dem Looffen zu fordern, muß sich den 6 April rathshauslich melden, seine Jura debita ciren oder gewärtigen, daß er hiernächst nicht gehöret, sondern die wenigen Gelder zum Unterhalt derer nothdürftigen Kinder verwandt werden sollen.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es wird hierdurch kund gethan, daß bey der Redowischentische, in dem königlich Vormpfersten Amt Stolpe belegen, einise hundert Rthl. gegen sichere Hypothek, und den nöthigen königlichen Consistorialconsens, zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun Verleihen hat, solche, wie ermahnet, anzunehmen, kann sich diereshalb an gehörigen Orte melden und davon weitere Nachricht einziehen.

Seligen Meister Daizens Kinder Vormünder sind gelonnen, 200 Rthl. auf Zinsen und auf gewisse Hypothek auszuleihen; wer also derselben benöthiget, kann bey die Vormünder dem Bader Herr Salomon und dem Saltwirth Johann Döhbergen auf der Lastadie alhier wohnhaft, melden und nach des finden Bescheides gewärtigen.

Es hat die Kallenbergische Kirche im Amte Colbats, ein Capital von 200 Rthl. vorräthig, welches gegen landbliche Zinsen ausgethan werden soll; so nun jemand dieses Capitals benöthiget, eine sichere Hypothek stellen und Consensum eines hochwürdigten Consistorii begrbringen wird, derselbe kann sich bey dem Pastore Loc und Provisore diereshalb melden.

## II. Avertissements.

Da nunmehr seit länger als 3 Jahren, ohnerachtet aller gegebenen Mühe, wegen des Salsachens in Köllin, es sich in keine Ordnung finden wollen, darunter aber sowohl des Publici als das Königl. Accises

Interesse lange gelitten. So wird hierdurch bekannt gemacht, daß daselbst ein bis zwey Freyschlächter, so aber Mittel haben müssen, verlanget werden, wozu allenfalls auch die Juden Freyschlächter angeworben werden sollen; Wannhervor diejenigen, so sich dazu resolviren wollen, bey dessen Commissario Loci gehörig melden können. Wodurch wird ihnen versichert, daß sie zu Beförderung Sr. Königl. Majestät höchsten Interesse und des Publici Besten, alle nöthige Assistance und Beyrathung von denen bürgerlichen Rathen Dueribus, so Sr. Königl. Majestät Lassen nicht offener, auf einige Jahre zu erwarten haben sollen.

Nachdem per Rescriptum Camerae Reg. sub Signato Stettin den 13 Febr. 1742, wegen der unter Specialapprobation Sr. königlichen Majestät in Preußen, unsere allergnädigsten Deien, zum Besten der deutschen Armenschuld bey der Dreysaltigkeitkirche in Berlin, errichteten profitablen Lotterie E. C. Magistrat der Stadt Garz an der Oder 8 Stück Pfennig zugeandt worden, cum inuocato solche zu vertheilen und jemand aus ihren mitteln anzumachen, der die Gelder vor die Loose colligire; und den a Parte Dia istratu der Bürgermeister und Kloster Helfwig zum Collectore sothane Gelder bestellte; so wird mit solchem hiemit bekannt gemacht und können sich diejenigen, welche einige Loose davon verlangen, bey erwähnten Bürgermeister Helfwig melden, und von allen nähere Information geben, auch den Plan, der so schon in denen öffentlichen Intelligenzbogen mit eingebunden, auch bey ihm zeigen lassen. Den neuen Herren Liebhabern von Adel und Herren Predigern auf dem Lande, welche Garz näher wie Stettin, kann sothane hiesige Collecte zu nicht geringer Commodität gereichen. Gewis aber ist, daß diese Lotterie sehr profitabel, indem der Einsatz sehr gering, niemand verleiht, wohl aber alle gewinnen, und die geringste u doch wenigstens ein zum Christenthum nöthiges Buch, welches den Werth von 2 Reichr. übersteigt belohnen, außer denen ansehnlichen Geldeinwinsten, so bis an die 500 Rl. ansteigen.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hofelde, im Dorfe Roggan, verlanget einen thätigen Leinweber; derjenige nun der sein Metze gehörig verfähret, und sich in dem erpichteten Dorf zu wohnen begeben will, kann wegen der Behausung und andern Umständen, in Stettin, in des Herrn Kriegesrath Goltz's Beyhausung nähere Nachricht davon erhalten.

Nachdem der Herr Obristleutnant Commandant von Myslen zu Draheim, Vor einigen Tagen in der Intelligenz erschienen, daß der Herr Hauptmann von Wopernow dem Herrn Claus Heinrich von Wopernow sein Gut Camjow im Westphälischen, auf Ostern abtaufen, und theilweise so was wieder diesen Kauf mit rechte einzuvenden haben, citiret werden, ihre daran habende Rechte zu verificiren, so meldet derselbe hiemit daß er auf die beyde Güter Camjow und Ragtow beyde im Westphälischen belegen, und Camjow dem Herrn Claus Heinrich von Wopernow, hingegen Ragtow Herrn Georg Adis an von Wopernow zugehörig, ein Capital von 1050 Rthl. auf beyde Güter Camjow und Ragtow den beyden Herren Gebrüchern von Wopernow gegeben, diese Theile auch mit lehnsherrlichen Consens geschehen, im Land- und Consensbuch auf die Hypothek der Güter Camjow und Ragtow im Westphälischen belegen, Num. 1. Lit. 6. registrirt worden, und zwar dato Stettin den 3 Jan. 1737, und protestirt, dahero wieder diesen Verlauff solennissime in optima forma iuris, welchen ihm das Gut Camjow zur Hypothek mit vertriblichen ist, so lange bis er seiner Anforderungen habet genzlich befriedigt.

Nachdem die königliche Commission der pium corporum vor gut befunden, daß in der Marien Stiftkirche etliche Ehre gebauet werden möchten, von den vielen Klagen verschiedenes von Concurion, welche bisher keinen bequemen Stand erhalten können, vorzunehmen; als wird solches hierdurch notifiicirt und können diejenigen, welche bequeme Stände haben wollen, sich bey dem Herrn Administratore Wältern melden.

Es wird hiemit kund gemacht, daß zu Bahn bey Herrn Bürgermeister Hildebrand sen. von der Perslinschen Lotterie, Loose a 16 R. zubeikommen; wer nun Verlieben trägt, bey dieser profitablen Lotterie einzulegen und bey Bahn in der Nähe wohnet, kann sich bey gedachten Herrn Bürgermeister melden.

Als Johanna Imann, gebürtig aus Greifenberg, sich bereits von dorten an die 20 Jahre w-ggegeben, und man allen Nachforschens ohngeachtet von seinem Aufenthalt keine Nachricht einziehen können, gleichwohl aber seinen Freunden daran gelegen, weil er noch ein Erbtheil a 100 Gulden zu fordern hat; so wird beflagter Johanna Imann hiemit citiret, sich in Zeit von 4 Wochen einzufinden, oder er hat zugewärtigen, daß sonst 100 Rl. seinen Halbeschwester abgefolt werden sollen; wie denn auch jedermann ditzlib, so von desselben Aufenthalt einige Nachricht geben kann, ganz dienlich erachtet wird, solches dem Magistrat zu Cammin anzuzeigen.

Als die Hochverordnete königliche Krieges- und Domainencammer, dem Magistrat zu Gellnow, 2 Stück Pfennig einer profitablen und zum Besten der Deutschen Armenschuld bey der Dreysaltigkeitkirche zu Berlin angeordneten Lotterie, zugeandt, solche zu distribuiren und der Secretarius Haawo zum Diastratore der Pfennig und Collectore der Gelder bestellet, so können diejenigen, welche Loose verlangen sich striditoren und den Plan einsehen. Daß bey dieser Lotterie ohne Meilen, der Einsatz nicht zu vertheilen, sondern noch mehr zu gewinnen, setzet der Plan derselben und man zweifelt nicht, daß sie Liebhabere finden werden.

Nachdem die königliche Preussische Commerische Krieges- und Domainencammer, dem Magistrat zu Rastow, wegen der unter special Approbation Sr. königlichen Majestät von Preußen unserer allergnädigsten Herrn, zum Besten der Armenschuld bey der Dreysaltigkeitkirche zu Berlin errichteten Lotterie, einmahl Stück Pfennig zugeandt, und demselben dabey injungiret solche zu distribuiren, auch jemanden ex collegio Senatus zu benennen, der die Gelder vor die Loose colligire; so wird hierdurch bekannt gemacht.



daß der Bürgemeister Vorward, zum Collectore solcher Gelder bestellet, und können diejenigen, welche Verleihen tragen, eine Koop zu nehmen, bey selbigen sich melden, und von ihm nähere Nachricht einholen.

Der Brauer Johann Harnisch zu Colberg Ehefrau, warnt einem jeden, ihrem Mann so wenig das Haus in Colberg abzulassen, als Gelder darauf zu leihen, weil ihre Mitha auf dem Hause hatten, solchist selbiges ihre Hypothek ist.

Der Berlinischen Schullotterie Pfand und Koop, sind zu Stargard beym Herrn Senatori Sobeln zu bekommen. Weßhalb sich jeder Liebhaber dazu bey demselben zu melden befehlen wird.

Der Schweißade Levin Wendt zu Stargard will hiedurch diejenigen, welche bey seinen Schweißmeister Pfand der verzeiget, erinnert haben, solche binnen 14 Tagen von demselben einzulösen, widrigenfalls er nach dessen Abzug, so auf Ostern dieses Jahres geschiedet, keinem weßen solcher Pfänder darüber responsible seyn will, weil der Schweißmeister solche Pfänder mit sich nehmen wird, wenn sie nicht vor Ostern eingelöst werden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß Sabine Bullerjahn's Oeren Mutter Maria Weissen geheissen) in Hügelwalde ab intestato verstorben, da sie nun einige Mobilia hinterlassen, und amoch ein Brud der Namens Christian Bullerjahn vorhanden seyn soll, dieser aber zur Zeit nicht auszuforschen gewesen wo er sich aufhält, und die Verlassenschaft in gerichtlichen Deposito leaset; als wold Christian Bullerjahn Kraft dieses citret, den 5 April in Hügelwalde zu Sachhausen zu erscheinen, seine Rechte nach geschickener Weisung Invention und Estimation der Unkosten zu erheben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß er nachhero nicht weitergehört, sondern präcludiret, und besagte Verlassenschaft allenfalls der Elisabeth Weissen als der vorstorbene Mutter Schwester, so sich dazu gemeldet, und eine eigene Reife darnach gehan, und die Verlassenschaft ausgehandelt, weil sie theils eigen Gut dabey hat, abgeselet werden soll.

Der ehemalige Prediger zu Berlin Herr Winholz, hat in No. 1735, der Kreisoffe des combinirten Freyenwaldischen und Saagzer Kreises, vor einen hinterstelligen Contributionstheil von 3 Rtl. 15 Gr. 10 Pf. einen goldenen Pestschilder untersezt, ungeachtet nun derselbe bereits vor ein paar Jahren unter verschwiegenen Namen insoemal erinnert worden, diesen Rest zu bezahlen und das Pfand einzulösen, ist doch bis hieher nichts daraus geworden, der Receptor des erwähnten combinirten Kreises, erwachtet sich jedoch nicht schuldig den Rest länger aufzufuden, sondern will hiermit gebathen deren Weisung folgen, so sich an/so in Stargard anhält, zum letztmal erinnert haben obigen Rest samt Interessen und Publicationskosten nunmehr innerhalb 4 Wochen abzutragen und den vorgedachten Rest zurück zu nehmen, entsehdenerfallens er aber denselben verkaufen und davor weissen nicht responsible seyn, vielmehr das vielleicht nicht erhaltende Quantum halber, ihm den Restes an den Herrn Debitorem vorbehalten will.

Amgleichen ist ein Cauren Namens Henning Genze aus Lüttenhagen, so 180 in Schlönneis wohnten soll, ein kupferner Kessel vor einem der combinirten Freyenwaldischen und Saagzer Kreisoffen hietz Reiligen Contributionstheil in No. 1735, 2 Rthlr. 10 Pf. abgeselet, erwachtet Henning Genze hat also diesen Rest nebst Kosten auch innerhalb 4 Wochen abzuführen, oder zu gewärtigen, daß der Kessel dem Weisbedingenden verkauft werde, und man ihm weiter keine Rebe und Antwort dieserhalb geben wird.

Als nunmehr 20 Eoße von der profftablen zum Besten der deutschen Armentschule bey der Dreyschloßelstiege in Berlin, von Sr. königlichen Majestät in höchst und special approbirten Votter, an den Directorem des Quartirrats Herrn Senatorem Johann Jacob Zillmer von Berlin einzuland worden; so notificiret derselbe solches hiedurch jedermänniglich, so Koopfettel zu nehmen verlangen, solche von ihm gegen Erlegung des Einsatzes a 16 Gr. abfordern, weil die Einrichtung zur Versorgung dem Vermuthen nach bald vor sich gehen möchte.

**Abgegangene Schiffer, u. deren Schiffe Namen.**

- 26 Vom 6 bis den 14 März 1742.
- 27 Vom Anfang dieses Jahres bis den 6 März sind allhier abgegangen 16 Schiffe.
- 28 Num. 17 Schiffer Martin Wob, dessen Schiff Sanet Peter, nach London mit Weizenstäbe.
- 29 Michael Wollwuth, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach Anclam ledig.
- 30 Johann Hillmann, dessen Schiff die zwen Gebrüder, nach Penamünde mit Weizenstäbe.
- 31 Lubwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Riapholz.
- 32 Hans Gande, dessen Schiff die Hoffnung, nach Abgewardie mit Salz.
- 33 Autor von Lenger, dessen Schiff Carolus, nach Stochholm mit Roggen.
- 34 Johann Grise, dessen Schiff die Hoffnung, nach Naltz und mit Salz.
- 35 Michael Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Stochholm mit Roggen.
- 36 Carl Höfner, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Roggen.

- 26 Lubwig Schwell, dessen Schiff der sitzende Dirck, nach Penamünde mit Roggen.
- 27 Joachim Schmid sen. dessen Schiff der Preussische Aker, nach Anclam ledig.
- 28 Friederich Steckling, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam ledig.
- 29 Ernst Nieme, dessen Schiff Johannes, nach Kopenhagen mit Eidenplanzen.
- 30 Joachim Schauer, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Eidenplanzen.
- 31 Summa derer bis den 14 März allhier abgegangenen Schiffe.

**Angelommene Schiffer, u. deren Schiffe Namen.**

- 32 Vom 6 bis den 14 März 1742.
- 33 Vom Anfang dieses Jahres bis den 6 März sind allhier angelommen 7 Schiffe.
- 34 Num. 8 Schiffer Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Getreide.
- 35 Summa derer bis den 14 März allhier angelommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7 bis den 14 März 1742.

Weizen	34.	Winfel Scheffel	22.
Roggen	480.		9.

Gerste		121.	8.
Mals			
Haber		49.	16.
Erbfisen		40.	18.
Buchweizen			18.
Summa		727.	19.

12. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 5 bis den 16 März 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfel.	Roggen. der Winfel.	Gerste. der Winfel.	Mals. der Winfel.	Haber. der Winfel.	Erbfisen. der Winfel.	Buchweiz. der Winfel.	Hopfen. der Winfel.
Stettin	4 R.	32 R.	15 R.	11 R.	15 R.	9 R.	17 R.	19 R.	15 R.
Neuhay	Hat	nichts	eingesandt						
Udemünde		30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	7 R.	16 R.		
Usecum d. l. St.	Haben	nichts	eingesandt						
Uferwald d. l. St.		30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	16 R. 17 R.		15 R.
Ufedom		32 R.	15 R.	10 R. 11 R.	12 R.		17 R.		
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt						
Trepto an der L. See, der l. St.			14 R.	11 R.		8 R.	16 R.		
Garz									
Greiffenhagen	4 R.	31 R.	12 R.	10 R.		8 R.	16 R.		
Ridichow	Hat	nichts	eingesandt						
Sollnow	4 R.	34 R.	14 R.	9 R.		6 R.	18 R.		
Wollin			13 R. 12 g.	10 R.			15 R.		26 R.
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Trepto an der R.			15 R.	10 R.	12 R.	6 R.	12 R. 16 R.		20 R.
Lammim		32 R.	16 R.	10 R. 16 g.		6 R.	18 R.	40 R.	36 R.
Colberg									
der rechte Stein	Hat	nichts	eingesandt						
Darum		30 R.	12 R.	8 R. 10 R.		7 R.	15 R. 16 R.	12 R.	14 R.
Stargard									
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt						
Labad			13 R. 14 R.	9 R. 10 R.					
Kropenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Pyritz	4 R. 12 gr.	34 R.	12 R.	9 R. 12 gr.		8 R.	13 R. 12 g.		14 R.
Bahn		32 R.	14 R.	11 R.		10 R.	16 R.		12 R.
Raffow			14 R.	10 R.		9 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Rangardten									
Platze									
Corlin		36 R.	14 R.	9 R. 8 gr.		7 R. 8 gr.			
Polzin	Haben	nichts	eingesandt						
Neu-Stettin									
Peetwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Besgardt									
Regenwalde									
Eselin	3 R. 20 gr.		14 R.	10 R.		6 R. 8 gr.			34 R.
Rügenwalde	3 R. 16 gr.		14 R.	10 R.		6 R.			
Wublip	Hat	nichts	eingesandt						
Schlawe			13 R.	10 R.		6 R.			
Stolwe		30 R. 32 R.	12 R. 12 R.	10 R. 11 R.		6 R.	16 R.		
Lauenburg	4 R.	32 R.	14 R.	12 R.		7 R.	19 R.		9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postländern vor f. Ez. zu bekommen.